



Corona-Schutzkonzept

für das Clublokal der Sektion Bern SAC

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020 (Schweizerischer Verband für Erwachsenen Weiterbildung)

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden

Grundsatz: Die Veranstaltenden sind verantwortlich für die Umsetzung der Schutzmassnahmen während den Anlässen

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**

Massnahmen im Clublokal der Sektion Bern SAC

- *Der Raum ist durch die Veranstaltenden so einzurichten, dass der Abstand von 1.5m zwischen den Personen eingehalten werden kann: z.B. pro Tisch nur 1 Person*
- *Die Gruppengrösse beträgt im Clublokal an der Brunngrasse 36 12, max. aber 16 Personen, je nach Tätigkeit.*
- *Für Konferenzen, Vorträge usw. sind Methoden zu wählen, die die Einhaltung der Distanzregeln erlauben.*



2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**

Massnahmen im Clublokal der Sektion Bern SAC

- Die Benutzenden werden beim Eingang mit einem Plakat angewiesen vor dem Betreten des Kursraumes die Hände in den Toilettenräumen zu waschen oder in der Garderobe mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- *Die Veranstaltenden stellen sicher, dass häufig (mindestens jede Stunde) ausgiebig gelüftet wird. An Stelle oder zusätzlich von Lüften mittels Fenster, kann auch die Lüftungsanlage benutzt werden (Zu- und Abluft ein- und nach den Anlass auch wieder ausschalten). Ein Messgerät auf dem Klavier gibt einen Hinweis zur Luftqualität im Lokal. Bei Aufleuchten der roten Lampe ist gelegentlich Lüften angezeigt.*
- Die Räumlichkeiten werden mindestens wöchentlich durch eine Reinigungsfachfrau gereinigt.
- *Zusätzlich stehen Flächendesinfektionsmittel in der Küche zur Verfügung. **Nach dem Anlass sind die Tische damit zu reinigen.***
- *Verwendete Hilfsmittel oder Geräte sind nach Gebrauch zu reinigen.*
- *In der Küche ist keine Abwaschmaschine verfügbar und es kann nicht sichergestellt werden, dass das verfügbare Geschirr zweckmässig abgewaschen wurde. Er wird deshalb empfohlen eigenes Einweggeschirr mitzubringen.*
- *Wird trotzdem das vorhandene Geschirr verwendet, ist es heiss und mit Spülmittel abzuwaschen.*
- In den Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung.
- Die Prospekte im Eingangsbereich wurden entfernt. Es dürfen keine Prospekte oder Zeitschriften dort deponiert werden.
- *Es liegen keine Schutzmasken im Raum bereit. Werden solche für spezielle Situationen benötigt, sind diese durch die Veranstaltenden zu organisieren.*



3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**

Massnahmen im Clublokal der Sektion Bern SAC

- *Veranstaltende von Anlässen haben die Teilnehmenden auf die COVID-Symptome gem. Anhang 1 hinzuweisen. Dazu kann das «Schutzkonzept für Teilnehmende» mit der Einladung zur Veranstaltung verschickt werden. Teilnehmende die an den erwähnten Symptomen leiden, dürfen nicht an Veranstaltungen im Clublokal teilnehmen.*
- *Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Veranstaltung teilnehmen.*
- *Personen, die eine relevante Vorerkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.*

4. Massnahmen zu **Information**

Massnahmen im Clublokal der Sektion Bern SAC

- Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln sind in der Garderobe, im Clublokal und der Küche angebracht.



Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung

Anhang 2: relevante Vorerkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs